

> <u>Landrat / Parlament</u> || <u>Geschäfte des Landrats</u>

Titel: Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Kick-backs

im Spitalwesen?

Autor/in: Klaus Kirchmayr

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Anlässlich eines Podiumsgesprächs in Bern hat erstmals ein Hausarzt über direkte und indirekte Zuwendungen von Spitälern und Fachärzten an die überweisenden Ärzte berichtet. Diese sogenannten Kick-backs - umgangssprachlich Schmiergelder - fliessen, wenn Mediziner Spitälern Patienten überweisen.

Die Zahlung von Kick-backs macht die Patienten doppelt abhängig vom überweisenden Arzt und stellt einen Vertrauensbruch dar, weil finanzielle Aspekte die ärztliche Empfehlung beeinflussen. Es besteht die grosse Gefahr dass der potenzielle finanzielle Gewinn einer Überweisung über der qualitativ besten Lösung steht. Der Patient könnte übervorteilt werden. Es besteht zudem die grosse Gefahr, dass ein Patient vorschnell oder gar unnötig operiert wird. Damit treiben Kick-backs die Gesundheitskosten in die Höhe.

Kick-backs sind gemäss Artikel 36 der Standesordnung FMH verboten. Es scheint jedoch so, dass im Zuge der neuen Spitalfinanzierung der wirtschaftliche Druck auf die Spitäler derart zugenommen hat, dass kreative Wege gefunden wurden (z.B. Bezahlung aufwändiger Weiterbildungen, Vorzugskonditionen bei Nutzung von teuren Diagnose-Verfahren, etc.) um den zuweisenden Ärzten geldwerte Vorteile zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kontrolliert der Kanton im Rahmen seiner Aufsicht über die Spitäler bzw. der Ärzte ob Kickbacks im Spiel sind?
- 2. Wieviele entsprechende Verfahren wurden bei der zuständigen kantonalen Standeskommission in den Jahren 2013 und 2014 wegen Kick-backs eingeleitet, abgeschlossen?
- 3. In welchen der Spitäler auf der kantonalen Spitalliste existieren Kick-back-Mechanismen zur Gewinnung von Patienten? Speziell: Wie steht es mit Kick-back-Mechanismen bei den Spitälern im Kantonsbesitz?
- 4. Ist die VGD bereit, von allen Spitälern, welche auf der Spitalliste des Kantons stehen, eine verpflichtende Erklärung zu verlangen, dass auf Kick-backs verzichtet wird?
- 5. Ist die VGD bereit, den Verzicht auf Kick-backs als Bedingung aufzunehmen, dass Spitäler auf die kantonale Spitalliste gesetzt werden?